



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Schneepass Zentralschweiz (SZ) für den ZSSV

Wintersaison 2024/2025

1. Definition

Der Schneepass Zentralschweiz (SZ) ist eine persönliche, nicht übertragbare Winter-Saisonkarte für alle dem Verbund SZ angeschlossenen Skigebiete. Die beteiligten Skigebiete sind:

Airolo, Valbianca SA
Andermatt-Sedrun Sport AG inkl. Bergbahnen Disentis (Skiarena Andermatt-Sedrun-Disentis)
Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (Klewenalp-Stockhütte)
Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG
Bergbahnen Sörenberg AG
Brunni-Bahnen Engelberg AG
Mörlialp AG
Mythenregion AG
Rigi Bahnen AG
Sattel-Hochstuckli AG
Skilift Neusell AG
Sportbahnen Marbachegg AG
Sportbahnen Melchsee-Frutt
Stoosbahnen AG
Titlis Bergbahnen AG

2. Gültigkeit

Der SZ ist jeweils ab Beginn bis Ende der Wintersaison jeder einzelnen Bergbahnunternehmung, zwischen 7.00 und 17.30 Uhr gültig. Der Zutritt mit dem SZ ist nur während den offiziell publizierten Wintersportsaisonzeiten der einzelnen Gebiete möglich (kein Zutritt ab 1. Oktober bis Wintersaisonstart und ab Ende Wintersaison bis 30. September des Folgejahres).

3. Leistungen

Es gelten die Bestimmungen der einzelnen Unternehmen, was der Transport von Sportgeräten anbelangt. Zusatzleistungen wie Nachtskifahren oder Abendevents sind nicht im SZ inkludiert.

4. Zutritt

Die Zutrittssysteme der Skigebiete, welche dem SZ angeschlossenen sind, ermöglichen dank der persönlichen „Keycard“ des SZ den direkten Zutritt durch die Drehkreuze ins Skigebiet. Die Ausgabe von Keycards für Kleinkinder unter 6 Jahre ist nicht möglich.

5. Kauf

Der Bezug des Schneepass Zentralschweiz ist beim Sekretariat ZSSV bis zu den kommunizierten Stichtagen möglich (2 Sammelbestellungen pro Saison). Auf den Schneepass Zentralschweiz gibt es keinen Vorverkaufsrabatt.

Anspruch auf einen Schneepass Zentralschweiz ZSSV haben ausschliesslich Athleten und Funktionäre gemäss internen Richtlinien des ZSSV.

6. Altersklassen

Für den SZ gelten für den ZSSV unabhängig von den jeweils lokalen Regelungen die folgenden Altersklassen:

Kinder und Jugendliche:	ab 6 Jahren bis und mit 19 Jahren
Erwachsene:	ab 20 Jahren

Massgebend für die Preisberechnung sind der Ausgabetag des Abos und das Geburtsdatum des Gastes (Beispiel: Ist die Person vor dem Kauf noch nicht 20 Jahre alt, gilt der Jugendtarif).

7. Ersatzdatenträger

Der Datenträger für den SZ wird ausschliesslich bei lesetechnischen Problemen gratis ersetzt. Verlorene oder gebrochene Datenträger werden via Sekretariat des ZSSV gegen eine Gebühr von CHF 20.00 inkl. MwSt. ersetzt.

8. Vergessener Schneepass Zentralschweiz

Wird der SZ vergessen, kann an der Kasse des jeweiligen Gebiets eine Tageskarte gekauft werden. Der Beleg für die Tageskarte muss vom Kassenpersonal unterschrieben und mit dem Hinweis „Schneepass Zentralschweiz vergessen“, dem Namen des Schneepassbesitzers und dem Namen des Kassenmitarbeiters gekennzeichnet werden. Die Tageskarte kann im selben Skigebiet gegen Vorweisung des Kassenbelegs und Vorweisung des SZ zurückerstattet werden. Der Rückerstattung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 in Abzug gebracht.

9. Rückerstattungen

Beim Schneepass Zentralschweiz des ZSSV handelt es sich um ein stark vergünstigtes Sonderangebot im Sinne der Jungendförderung. Es sind daher keine Rückerstattungen möglich.

10. Missbrauch

Der SZ ist persönlich und nicht übertragbar. Bei einem Missbrauch der Karte wird diese eingezogen und ein Unkostenbeitrag von CHF 100 sowie der Preis einer Tageskarte des Partnergebiets erhoben. Die Karte wird umgehend gesperrt. Die Karte kann erst wieder freigeschaltet werden, wenn die Umtriebsentschädigung vollumfänglich beglichen ist. Sämtliche Vergehen werden der Geschäftsstelle gemeldet.

Der Käufer akzeptiert mit dem Kauf des Schneepass Zentralschweiz die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenso wie die AGB der besuchten Gebiete.